



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0170/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	02.11.2021	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

Erläuterung:
Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich ist im Jahr 2022 eine Gebühr in Höhe von 1,22 € pro laufendem Meter Grundstücksfront zu erheben, damit Kostendeckung erreicht wird. Bei der Gebührenberechnung wurde der in der Gebührenaussgleichsrücklage zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.900 € als Entnahmebetrag berücksichtigt.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von 0,54 € von bisher 9,51 € auf 10,05 € im Jahr 2022.

Winterdienst

Die Gebühr für die Durchführung des Winterdienstes bleibt unverändert und beträgt 0,78 €. Bei der Gebührenberechnung wurde der in der Gebührenaussgleichsrücklage zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 30.000 € als Entnahmebetrag berücksichtigt.

**Satzung vom xx.xx.2021
über die 35. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom

14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.11.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - b) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,22 Euro/lfdm**
- b) 10,05 Euro/lfdm**

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 Satz 4 wird Anlehnung an die Mustersatzung des Landes Nordrhein-Westfalens wie folgt geändert:

Unkraut und sonstige Verunreinigungen (Kehricht) sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage:

Gebührenberechnung

- Straßenreinigung übriger Stadtbereich
- Straßenreinigung Innenstadtbereich
- Winterdienst